



Anfrage Fraktion

ANF0017/2023

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

11.07.2023

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Wärmepumpen und Fernwärme

Grund der Anfrage:

Die Bundesregierung plant mittels Änderung des Gebäudeenergiegesetzes diejenigen Hauseigentümer von der Heizungsaustauschpflicht auszunehmen, die in absehbarer Zeit an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können.

Dazu sollen die Länder - wie z. B. in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen schon geschehen, in Nordrhein-Westfalen in Vorbereitung und in Bayern vom Land gefördert- mittels eines gesonderten Wärmeplanungsgesetzes verpflichtet werden, voraussichtlich bis 2028 eine Wärmeplanung zu erarbeiten. Die Länder sollen dies an die Kommunen delegieren können.

Der Austausch einer Gebäudeheizung stellt keine Routineangelegenheit dar und geht mit einer erheblichen Belastung der Hauseigentümer einher.

Um kostspielige Fehlinvestitionen zu vermeiden, wäre daher eine möglichst frühzeitige Information zu Fernwärmeanschlussmöglichkeiten in Hennigsdorf für die Bürger wichtig.

Anfrage:

1. Liegt eine entsprechende Fernwärmeplanung für Hennigsdorf bereits vor oder geht die Stadt nach derzeitigem Kenntnisstand zu zukünftigen Planungsverpflichtungen davon aus, dass hier Erweiterungen folgen werden?
2. Hält die Stadt es vor dem eingangs geschilderten Hintergrund für möglich, den Bürgern bereits vor einem späteren, gesetzlichen festgelegten Termin eine entsprechende verbindliche Planung vorzulegen und ggf. wann?
3. Sind Überlegungen angestellt worden oder sollen diese dazu folgen, gerade im zentrumsfernen Bereich Großwärmepumpen zu betreiben, statt solche - häufig mit örtlichen Problemen wie Lärmbelästigung einhergehenden - Einzelanlagen für jedes einzelne Haus vorzusehen?
4. Stellt die Stadt Überlegungen zur kommunalen Förderung des Heizungsaustausches in Hennigsdorf an?

Hennigsdorf, 04.07.2023

gez. Dr. D. Buchberger

Vorsitzender
der Fraktion AfD